Anlage zu TOP 8

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsstelle
Präs. 18. Okt. 2010
LG 1 2 3 4 5 6 WV
Referenten

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt, Ebendorfer Straße 3, 39108 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Kregel – Landesgeschäftsführer
Sternstraße 3

39104 Magdeburg

DIE LINKE.
SACHSEN-ANHALT

Matthias Höhn
Landesvorsitzender

Landesvorstand Sachsen-Anhalt
Ebendorfer Straße 3
39108 Magdeburg

Telefon 0391 /7 32 48 40
Telefax 0391 /7 32 48 48

lv@dielinke-lsa.de
www.dielinke-lsa.de

Spenden
Deutsche Bank AG
Konto-Nr. 118 825 901
BLZ 810 700 24

Magdeburg, 14. Oktober 2010

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Kregel,

beiliegend übergebe ich Ihnen die Antworten auf Ihre Fragen zur Landtagswahl.
Sie wurden von den zuständigen Facharbeitskreisen der Landtagsfraktion gemeinsam mit dem Vorstand erarbeitet.

Ich darf mich bei Ihnen für das Interesse an den politischen Positionen meiner Partei bedanken.

Das von Ihnen unterbreitete Gesprächsangebot nehme ich sehr gern an.
Mein Büro wird sich mit Ihnen bezüglich einer terminlichen Abstimmung in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Matthias Höhn
Landesvorsitzender

Anlage

Wahlprüfsteine des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

1. Gemeindegebietsreform, Interkommunale Funktionalreform, kommunale Selbstverwaltung

Interkommunale Funktionalreform

Werden Sie den Service für Bürger und Wirtschaft vor Ort durch die Umsetzung der Vorschläge des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt für eine interkommunale Funktionalreform stärken?

Ja, DIE LINKE wird den unterbreiteten Vorschlägen des Städte- und Gemeindebundes vom 26.09.2008 weitgehend folgen. Diese Absicht hat die LINKE im parlamentarischen Raum bereits bekundet. Ausschlaggebend für unsere Entscheidung ist die Durchsetzung der Prinzipien der Bürgernähe und der Subsidiarität. Die durch die Landkreise in die Debatte eingebrachten Argumente müssen aus unserer Sicht diesen Prinzipien untergeordnet werden. Das Land sehen wir in der Pflicht, auch seinerseits die interkommunale Funktionalreform voranzubringen.
Wir gehen davon aus, dass – um die Zielstellung der Bürgernähe zu erreichen – Kooperationen zwischen Landkreisen einerseits und Städten und Gemeinden andererseits weiter entwickelt und noch sinnvoller ausgestaltet werden müssen. Auch neue Formen können geeignet sein, eine vor allem bürgernahe Verwaltung und Dienstleistung sicherzustellen. Anregungen und Vorschläge aus dem Bereich der Kommunalpolitik selbst sind unerlässlich und werden von uns aufmerksam geprüft.
Die Fraktion DIE LINKE wird ihre diesbezüglichen parlamentarischen Initiativen mit den beiden kommunalen Spitzenverbänden auch künftig beraten.

Gemeindegebietsreform

Planen Sie mittel- bis langfristig erneute Gebietsänderungen bei den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen und wenn ja, welche? Halten Sie die Stadt-Umland-Problematik für gelöst?

Bereits die PDS hatte klare Zielstellungen für die Funktional-, Verwaltungs- und kommunale Gebietsreform beschlossen und sie als Einheit dieser drei Bestandteile betrachtet. Diese Beschlüsse sahen max. 5 Landkreise, die Einordnung der bisher kreisfreien Städte in die deutlich größeren Landkreise und eine Gemeindegebietsreform vor, in deren Ergebnis Gemeinden mit mindestens ca. 10.000 Einwohnern gebildet werden sollten. Hierbei forderten wir die Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und deren Gleichbehandlung mit zukünftigen Einheitsgemeinden. Unter den derzeitigen Bedingungen gehen wir davon aus, dass mittelfristig die Verbandsgemeinden den Weg zur Einheitsgemeinde einschlagen, und wir werden diese Entwicklung befördern.
Unser Ziel war und ist es, alle erstinstanzlichen Aufgaben auf die gemeindliche Ebene zu verlagern.
Die Verwirklichung dieser Zielsetzungen verbinden wir mit der Forderung nach einer angemessenen Finanzierung. Vor allem geht es uns aber darum, die demokratische Teilhabe

der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und auch in diesem Sinne die Handlungsbedingungen der gewählten Gebietskörperschaften und ihrer Räte zu gestalten.
Durch die seit 2002 gebildeten Koalitionen wurden Teile einer kommunalen Gebietsreform vollzogen, die aus der Sicht der LINKEN jedoch nicht weitreichend genug waren, um optimale Voraussetzungen für die Realisierung zukünftiger Erfordernisse zu schaffen. Hingegen blieben die Aufgaben der Funktional- und Verwaltungsreform bis heute weitgehend ungelöst.
Trotz dieser kritischen Bewertung der Gebietsreform wird DIE LINKE die nunmehr geschaffenen Strukturen in der nächsten Zeit nicht erneut in Frage stellen. Vielmehr sollen sie sich stabilisieren und die kommunale Aufgabenwahrname erproben können.
Administrativ allein vom Land verordnete Gebietsänderungen soll es deshalb nach unseren Vorstellungen nicht mehr geben. Freiwillige Fusionen sind auf der Grundlage der Gemeindeordnung jedoch weiterhin möglich.
Überzeugend begründeten Korrekturwünschen von Gemeinden, die zu einem besseren Zuschnitt des Gemeindegebietes führen, stehen wir offen gegenüber. Auch Kreisgrenzen sind dabei kein tabu. Dies trifft speziell für das sogenannte „Drei-Länder-Eck" aus Harz-, Börde- und Salzlandkreis zu. Dort soll versucht werden, derzeit getrennte Gemeindeterritorien zusammenzuführen.

Die Entwicklung der Stadt-Umland-Beziehungen von Magdeburg und Halle sind mit der Aufhebung des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes wieder völlig offen. Nach dem Scheitern der Zweckverbandslösung haben wir den Eindruck, dass die derzeitige Landesregierung und die sie tragende Koalition für diese Probleme über kein tragfähiges Konzept verfügt und nicht bereit ist zu handeln.
Wir verweisen an dieser Stelle darauf, dass sich die Situationen der beiden Städte Halle und Magdeburg deutlich voneinander unterscheiden.
Durch die Hauptstadtfunktion, eine bessere Unternehmensstruktur und vor allem die unangefochtene regionale Dominanz („Regiopole") wird im Falle von Magdeburg die gebührende Berücksichtigung beim kommunalen Finanzausgleich als ausreichend angesehen. Zusätzliche Sicherheit würde auch aus unserer Sicht ein von Magdeburg schon lange angemahnter Hauptstadtvertrag bieten. Wir werden uns für die Erarbeitung eines solchen Vertrages einsetzen.
Wesentlich komplizierter stellt sich die Situation im Stadt-Umland von Halle dar. Durch die weggebrochene Industrie (z.B. Ammendorf), die traditionell außerhalb des Oberzentrums lokalisierte Wirtschaftskraft (Buna, Leuna), die Gewerbe- und Handelsansiedlungen vor den Toren der Stadt sowie die Sogwirkung der Stadt Leipzig ist die Steuereinnahmekraft deutlich geringer. Halle ist dringend auf einen regionalen Vorteils-Lasten-Ausgleich angewiesen. DIE LINKE sieht nicht zuletzt auch aus den wachsenden Anforderungen, die sich aus der weiteren Ausprägung der Metropolregion Mitteldeutschland ergeben, in der Bildung eines Regionalkreises aus Halle und dem Saalekreis nach wie vor die beste Lösung für die Zukunft. Die Bildung des Saalekreises und die Gemeindegebietsreform stellen aus unserer Sicht bereits Etappenschritte auf dem Weg zu einem Regionalkreis dar. Diese Entwicklung werden wir geduldig befördern, aber nicht künstlich beschleunigen. Mindestens zwei weitere Legislaturperioden werden dafür erforderlich sein.
Der Abgleich der verschiedenen Interessen soll bei beiden Städten im Rahmen eines durch das Land zu fördernden Regionalen Teilgebietsentwicklungsplanes für die Stadt-Umland-Region erfolgen. Wir gehen davon aus, dass die Flächennutzungsvorstellungen nicht mehr direkt durch die Gemeinden selbst wie bei der Verbandslösung harmonisiert werden, sondern indirekt über die Beachtung der landesplanerischen Zielvorgaben des Regionalen Teilgebietsentwicklungsplans. Wir treten dafür ein, dass das Land die freiwillige Abstimmung der Gemeinden auf der Grundlage eines gemeinsamen Flächennutzungsplans im Sinne von §

204 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen eines Planungsverbandes im Sinne von § 205 BauGB in Form einer Anteilsfinanzierung des Flächennutzungsplans honoriert. Die Regionale Planungsgemeinschaft wird darüber zukünftig in die Rolle eines Konfliktmoderators hineinwachsen müssen.

Kommunale Selbstverwaltung

Sind Sie bereit, im Rahmen eines partnerschaftlichen Miteinanders von Städten, Gemeinden und Land den Kommunen im Rahmen des „Zentralen-Orte-Systems" einen eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum zu eröffnen?

DIE LINKE hat mit ihrem Beschluss „Leitbild zur räumlichen Gliederung der Öffentlichen Daseinsvorsorge in Sachsen-Anhalt" klare Vorstellungen zur zukünftigen Gestaltung des Landes Sachsen-Anhalt aufgezeigt. Die Ober- und Mittelzentren stellen darin das Rückgrat der Daseinsvorsorge in der Fläche dar.

Die mit der Gemeindegebietsreform entstandenen neuen Gebietskörperschaften sollen nach Ansicht der LINKEN die örtlichen Sicherstellungsaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge eigenverantwortlich erfüllen. Das heißt, wir plädieren dafür, auf die Ausweisung von Grundzentren zu verzichten, da eine leitbildgerecht gebildete Einheitsgemeinde von mindestens 10.000 Einwohnern etwa der von einem Grundzentrum zu versorgenden Bevölkerung im Verflechtungsraum entspricht. An seine Stelle soll der Begriff des „Grundzentralen Versorgungsraumes" treten. Im Rahmen dieser Versorgungsräume sollen die gewählten Vertreter aller Gemeinden selbst über Standorte von Einrichtungen der Daseinsvorsorge entscheiden. In diesem Sinne bejahen wir Ihre Frage nach dem eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum der Kommunen.
Auch wenn als Folge der unzureichenden Berücksichtigung raumordnerischer Gesichtspunkte aus der Gemeindegebietsreform einige Gemeinden mit einem weniger zukunftsfähigen Zuschnitt des Gemeindeterritoriums hervorgegangen sind, bestätigt das Ergebnis der Gemeindegebietsreform die Tragfähigkeit dieses konzeptionellen Ansatzes.

Gesicherte Anhörung und Beteiligung

Sind Sie bereit, dem Beispiel anderer Landesverfassungen zu folgen und den kommunalen Spitzenverbänden in der Landesverfassung ein Anhörungs- und Beteiligungsrecht bei kommunalrelevanten Entscheidungen einzuräumen?

Die Fraktion DIE LINKE hält eine Verankerung des Anhörungs- und Beteiligungsrechts der kommunalen Spitzenverbände in der Geschäftsordnung des Landtages für ausreichend.

Werden Sie sich für eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages einsetzen, die den kommunalen Spitzenverbänden in den Ausschüssen ein Recht auf Anhörung und auf Anwesenheit bei Tagesordnungspunkten mit kommunalen Belang einräumt?

Wie Sie wissen, hat sich die LINKE im Landtag und in seinen Ausschüssen für das Recht der kommunalen Spitzenverbände auf Anhörung und Beteiligung bei Angelegenheiten mit

kommunalem Belang eingesetzt und eine diesbezügliche Änderung der Geschäftsordnung des Landtages beantragt. Leider wurden diese Bemühungen durch die derzeitige Regierungskoalition abgelehnt.
Die Ergebnisse der Zwischenberichte der Gemeindefinanzkommission des Bundes bestärken uns darin, ein generelles Anhörungs- und Beteiligungsrecht, wie es für die Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages vorgeschlagen wird, nunmehr auch auf Landesebene durchsetzen zu können. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode von Beginn an auf dieses Recht drängen.

Werden Sie die Einführung einer wirksamen Gesetzesfolgenabschätzung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren unterstützen, die insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen prüft?

Die Abschätzung der Folgen von Gesetzen auf die Kommunen bereits vor ihrer Verabschiedung im Landtag halten wir für unverzichtbar. Vor allem wenn es um die Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen geht, müssen in der parlamentarischen Beratung der Gesetzentwürfe die finanziellen und sachlichen Auswirkungen bewertet werden können.
Gesetzentwürfe, die die Landesregierung einbringt, sollten von vorn herein eine Darstellung der Folgen für die Kommunen enthalten. Darüber hinaus treten wir dafür ein, geeignete Verfahren zu entwickeln, die auch dem Landtag eine qualifizierte Folgenabschätzung für die Kommunen ermöglicht.

2. Kommunalfinanzen

Novellierung des FAG 2012 und „Schuldenbremse"

Welche Vorstellungen verfolgen Sie für die Novellierung des FAG 2012?

Wenn auch ein „kommunaler Beitrag" zum Rückgang der Solidarpaktmittel aus dem FAG geleistet werden soll, wären Sie dann bereit, gesetzliche Aufgaben zurückzuführen, Standards- und Bürokratiekosten zu senken mit dem Ziel, eine vollständige Kompensation der ausfallenden Mittel bei den Kommunen zu erreichen?

Werden Sie die gemeindlichen allgemeinen Zuweisungen aus den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage herausnehmen?

Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Städte und Gemeinden auch im Rahmen der Schuldenbremse über die notwendige Finanzausstattung verfügen?

DIE LINKE setzt sich im Rahmen der Novellierung des FAG für die Umsetzung des Grundsatzes der aufgabenbezogenen Finanzierung und für eine weitgehende Unabhängigkeit der Kommunalfinanzierung von der Einnahmesituation des Landes ein.
Um dieser Zielstellung zu entsprechen, reicht eine pauschale Ermittlung der Kosten, die lediglich Mittelwerte über verschiedene Aufgabenbereiche hinweg zugrunde legt, nicht aus. Vielmehr müssen die einzelnen Aufgabenbereiche für sich konkret betrachtet werden.

Generell ist der Aufgabenbestand hinsichtlich seiner finanziellen Folgen abzubilden und adäquat gegenzufinanzieren.
Wir sehen aber auch die Kommunen wie das Land in der Pflicht, in jeweils eigener Verantwortung den Verwaltungsaufwand zu senken.
DIE LINKE setzt sich für eine Erhöhung und Verstetigung der Investitionspauschale ein. Das Teilentschuldungsprogramm STARK II ist ein wichtiger Anfang, zwingt jedoch die Kommunen zum Investitionsverzicht. Wir treten für eine generelle Öffnung des Entschuldungsprogramms für notwendige Kreditneuaufnahmen zum Erhalt der Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge ein.
Die Regelungen zum interkommunalen Finanzausgleich müssen den Grundsätzen des einschlägigen Landesverfassungsgerichtsurteils entsprechen.
Wir fordern darüber hinaus, im FAG mindestens einen Anteil zwischen 5 und 10 % der Gesamtfinanzierung für die Aufgaben des freiwilligen, eigenen Wirkungskreises festzuschreiben.
Nach Auffassung der LINKEN sollte die FAG-Gesamtsumme von 2009, in Höhe von 1,713 Mrd. Euro auch für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 veranschlagt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dieses Ziel 2011 – also bereits vor dem derzeit vorgesehenen Novellierungstermin des FAG – über einen Nachtragshaushalt zu erreichen.

Wie bereits erwähnt, spricht sich die LINKE für eine aufgabenbezogene Finanzausstattung der Kommunen aus. Dies folgt dem Grundsatz des Artikels 88 der Landesverfassung, welcher die strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips beinhaltet. Die Sicherung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, neben den staatlichen Aufgaben, der Ausgangspunkt der finanziellen Ausstattung. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind sowohl aus Zuweisungen des Bundes, des Landes und durch eigene Tätigkeit sicherzustellen.
Übertragene Aufgaben sind aufgabengerecht zu finanzieren.
Die Fraktion DIE LINKE hat sich ernsthaft mit dem Problem der Verschuldung befasst. Mit der sogenannten „Schuldenbremse" wird sowohl den Landespolitikern abgesprochen, dass sie verantwortungsbewusst mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger umgehen, als auch der Politik jeglicher Gestaltungsraum genommen. Andererseits beschränken die Schulden selbst den Spielraum von Land und Kommunen. Die Fraktion DIE LINKE hat sich daher zu dem Grundsatz bekannt, dass um Haushaltskonsolidierung und Haushaltsgestaltung im Sinne von Strukturentwicklung und von Stabilität des Landes und der Kommunen in Zeiten der Krise eine moderate Schuldenaufnahme zu verantworten ist. Die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel sollten aber auf der Grundlage klarer Kriterien wie Zukunftsfähigkeit, Wertschöpfung, Nachhaltigkeit und Innovation sowie Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt werden. Das muss für Land und Kommunen gelten. Wenn bei sinkenden Einnahmen kein Ausgleich im Notfall durch eine Schuldenaufnahme möglich ist, müssen zwangsläufig auch dringend notwendige Ausgaben gekürzt werden. Das schließt dann auch die Zuweisungen für die Kommunen ein. Vor einer solchen Entwicklung warnen wir ausdrücklich.
Deshalb ist es aus unserer Sicht erforderlich, den Druck zu erhöhen, damit auf Bundesebene Einnahmeerhöhungen für die öffentliche Hand z.B. über die Anhebung des Spitzensteuersatzes, die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine Reform der Erbschaftssteuer auf den Weg gebracht werden. DIE LINKE wird dazu alle demokratischen parlamentarischen und außerparlamentarischen Möglichkeiten nutzen und besonders in Regierungsverantwortung darauf hinwirken.

Gemeindefinanzkommission, Gewerbesteuer, Grundsteuerreform

Wie stehen Sie zum Erhalt der Gewerbesteuer und zu einer Grundsteuerreform?

Sind Sie bereit, den auf die Kommunen anfallenden Anteil an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten?

DIE LINKE tritt für eine Beibehaltung und Weiterentwicklung der Gewerbesteuer hin zu einer konjunkturunabhängigen Gemeindewirtschaftssteuer ein.
Neben der Einbeziehung der freien Berufe und der Erweiterung der Bemessungsgrundlagen geht es uns auch darum, die ortsansässigen Unternehmen an der Entwicklung der kommunalen Infrastruktur, der „harten" und „weichen" Standortbedingungen zu beteiligen.
Die Gewerbesteuerumlage soll gestrichen werden.
Einer Grundsteuerreform steht die LINKE offen gegenüber. Für uns müssen mit dieser Reform grundsätzliche Fragen der Einnahme und Verwendung gelöst werden. Im Kern geht es um die Vorhaltekosten, Erhaltungs- und Investitionsaufwendungen für die kommunale Infrastruktur. Bisher werden die Steuerpflichtigen mittels der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer und zusätzlich über Gebühren und Beiträge an den Kosten der Infrastruktur beteiligt. Damit erfolgte eine doppelte Belastung für den gleichen Regelungsgehalt. Ferner wurden Einnahmen z. B. aus der Gewerbesteuer mittels einer Gewerbesteuerumlage den Kommunen wieder entzogen. Dies hatte zur Folge, dass, obwohl hohe Gewerbesteuern erzielt worden waren, die Einnahmen durch Abführungen an den Bund und das Land erheblich reduziert wurden. Das wollen wir künftig verhindern.

Förderpolitik und Fördermittelprüfung

Sind Sie bereit, den Förderdschungel zu lichten, Umschichtungen zugunsten der allgemeinen Finanzausstattung vorzunehmen und die Förderbedingungen zu entschlacken?

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Akteure des Landes künftig eine abgestimmte Förderpolitik betreiben?

DIE LINKE spricht sich für den Grundsatz „Stärkung der Allgemeinen Zuweisungen vor zweckgebundenen Zuweisungen" aus. Da die Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union mit einer meist stringenten Zweckbindung versehen sind und eine Drittelfinanzierung vorsehen (Europa/Bund/Land oder Bund/Land/Kommune), gibt es aus unserer Sicht die Möglichkeit der Umsteuerung von zweckgebundenen Mitteln hin zur allgemeinen Finanzausstattung nur bei Landesprogrammen. Ihr Umfang ist aber geringer als die Bundesprogramme und die Programme der Europäischen Union. Das heißt, dass eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen über diesen Weg nicht erreichbar ist. Zwar beinhalten die meisten europäischen und Bundesförderprogramme eine hohe Einschränkung der Anwendbarkeit für die Kommunen, so eröffnen sie aber dennoch neue Investitionschancen. Deshalb stehen für uns die Fragen der Abrufbarkeit dieser Mittel entsprechend der selbst gesteckten Schwerpunkte der kommunalen Entwicklung und der damit verbundenen Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorgeaufgaben im Mittelpunkt.
Folgt man dieser Intention, dann müssen die frei verfügbaren Einnahmen der Kommunen gestärkt werden, die zur Kofinanzierung genutzt werden können. Dies ist durch eine konjunkturunabhängige Einnahme – Gemeindewirtschaftssteuer/erweiterte Gewerbesteuer –

und/oder durch die Erhöhung einer Investitionspauschale durch das Land möglich. Mit dieser Investitionspauschale wären auch einnahmeschwache Kommunen in der Lage, zu investieren und für ihre Bedürfnisse notwendige Förderprogramme zu nutzen.
Auch aus der Sicht der LINKEN sind Strukturbeeinflussungen durch die Ministerien über alternativlose Fördermittelprogramme auf Grund eigener Finanzschwäche der Kommunen abzulehnen.

Die gegenseitige Vernetzbarkeit der Förderprogramme, vereinfachte Verwendungsnachweisführung und mehr Transparenz gehören für DIE LINKE zu den Aufgaben der Verwaltungsvereinfachung.

3. Schule, Kinderbetreuung und Kulturpolitik

Schule

Von zentraler Bedeutung ist deshalb die Beantwortung der Frage, ob und wie die Schulstrukturen in der kommenden Legislaturperiode geändert werden.

Das Schulkonzept der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt und auch der Entwurf des Wahlprogramms der Partei DIE LINKE, der im Oktober auf einem Landesparteitag beraten und beschlossen wird, sehen vor, das Schulwesen längerfristig so zu entwickeln, dass die Kinder nach der vierjährigen Grundschule entsprechend ihrer und ihrer Eltern Wahl Schulen der Sekundarstufe I besuchen können, die sich nach ihrem Profil unterscheiden, hinsichtlich ihres Status und der zu erreichenden Abschlüsse aber gleichwertig sind. Der Wahl des Bildungsweges soll eine gründliche Beratung durch die Lehrkräfte der Grundschulen und der weiterführenden Schulen vorausgehen.
Das ist unser Weg, die von vielen getragene Zielstellung des „längeren gemeinsamen Lernens" umzusetzen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ohne Abstriche am allgemeinen Bildungsniveau hinnehmen zu müssen, ist eine zielstrebige innere Schulentwicklung voranzubringen und die Fähigkeit zur Binnendifferenzierung deutlich weiterzuentwickeln. Das schließt auch ein, die Bildungsangebote mehr und mehr für die Integration von Kindern mit und ohne Behinderungen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarfen zu öffnen, um zielstrebig die UNO-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen.
Vor allem die Sekundarschulen sollen ein polytechnisches Profil entwickeln. Sie sollen als Schulform eine deutliche Aufwertung erhalten. Alle Schülerinnen und Schüler sollen auf einem Niveau lernen, das ihnen mindestens den Realschulabschluss ermöglicht, lediglich auf den Hauptschulabschluss bezogene Angebote sollen abgeschafft werden. Sekundarschulen sollen darüber hinaus auch gymnasiale Bildungsangebote unterbreiten. Damit soll gesichert werden, dass mehr Jugendliche als bisher einen soliden Realschulabschluss erwerben und bei entsprechenden Leistungen der direkte Übergang zu gymnasialen Bildungsgängen nach der 9. Klasse ohne Zeitverzug möglich ist. Dazu sollen Sekundarschulen mit Gymnasien, Gesamtschulen oder Fachgymnasien kooperieren.

In der nächsten Legislatur soll mit diesen und weiteren Aufgaben der inneren Schulreform begonnen werden.

Das heißt auch, dass in der kommenden Wahlperiode die bisherige äußere Schulstruktur erhalten bleibt.
Vor allem die Grundschulen sollen weiter vor Ort bestehen bleiben und relativ kurze Schulwege gewährleisten.
Mit der Entwicklung der Sekundarschulen zu attraktiveren Schulen, als sie es derzeit sind, erwarten wir, dass auch mehr Kinder diese Schulen besuchen. Das kann aus unserer Sicht helfen, Standorte zu stabilisieren und Schülerströme sinnvoller zu gestalten.
Wir gehen davon aus, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen deutlich voranzubringen. Das wird nicht ohne Konsequenzen für die Förderschulen bleiben können. Förderschulen wird es auch in der nächsten Legislaturperiode nach unseren Vorstellungen noch geben, allerdings kann die Schülerzahl unter Umständen signifikant sinken. Die besonders qualifizierten Lehrkräfte der Förderschulen und die Förderschulen selbst werden umfangreichere Aufgaben im Rahmen der Netzwerke der Förderzentren in Regelschulen, in der Beratung von Schülerinnen und Schülern, ihrer Eltern und der Lehrkräfte der Regelschulen erfüllen müssen.

Wir haben vor, wenn diese Entwicklungen erfolgreich verlaufen und ein bestimmtes Qualitätsniveau erreicht wird, eine weitere Reformphase zu beginnen. Auch in einer solchen weiteren Phase der Schulreform gehen wir nicht davon aus, in die Gebäudestruktur des Schulnetzes einzugreifen und deutlich größere Schuleinheiten zu bilden.
Die Grundschulen sollen auch dann als selbständige Schulen bestehen bleiben, können aber, wo sich das räumlich anbietet, enger als bisher mit weiterführenden Schulen kooperieren.
Die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I werden nach unseren Überlegungen nicht aufgelöst und in neuen Schulformen zusammengefasst sondern erhalten einen anderen Status: sie sind gleichwertige Schulen und tragen den Namen „Allgemein bildende Gemeinschaftsschule" (AGS). Gymnasien führen in der Regel die Schuljahrgänge 10, 11 und 12 und können als selbständige Schulen an Standorten von AGS oder an Einzelstandorten geführt werden.

Es ist unser Ziel, bereits in der kommenden Wahlperiode den Kommunen - Gemeinden, Städten und Landkreisen - in Schulangelegenheiten deutlich mehr Entscheidungsbefugnisse zu übertragen als derzeit. In den Kommunen soll es auch möglich sein, neue Schulangebote zu entwickeln, die den regionalen Besonderheiten gut entsprechen, das schließt die Errichtung von Schulverbünden, Kooperationsbeziehungen zwischen Bildungsstätten der allgemeinen und der beruflichen Schulbildung sowie weiterer Einrichtungen und andere regionale Bildungsnetzwerke ein. Voraussetzung ist, dass die gültigen Rahmenrichtlinien, Lehrpläne und Bildungsstandards verlässlich erreicht werden und die Anerkennung der Abschlüsse nicht gefährdet wird.

Die Verantwortung der Schulträger wird auch berührt von der Zielstellung im Schulkonzept der Fraktion DIE LINKE, an allen Sekundarschulen in der kommenden Wahlperiode schrittweise Ganztagsangebote vorzuhalten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass in der neuen Legislaturperiode von einer deutlichen Verknappung des zur Verfügung stehenden Lehrkräftepersonals ausgegangen werden muss. Das derzeitige Schulnetz bei nur noch geringen Veränderungen in der Gesamtschülerzahl aufrecht zu erhalten, erfordert aber mindestens den derzeitigen Personalbestand. Es wird eine erhebliche Herausforderung darstellen, auch mit abnehmenden Personalzahlen anspruchsvolle Schulbildung in einem ausgewogenen und leistungsfähigen Schulnetz zu gewährleisten. Die Fraktion DIE LINKE geht in ihren Konzepten sowohl zur Schulentwicklung als auch zur Landesentwicklung davon aus, dass dafür kreative und flexible

Lösungen vor Ort ermöglicht werden müssen. In diesem Sinne streben wir an, die Rahmenbedingungen für die Schulnetzplanung zu lockern, und den Planungsträgern auf der Grundlage eines vom Land bereitgestellten Lehrkräftepools weitreichende Entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen.
DIE LINKE hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass sie rechtzeitig und nachdrücklich auf das Problem des drohenden Lehrkräftemangels hingewiesen hat, bisherige Landesregierungen es aber versäumt haben, hinsichtlich der Neueinstellungen und der Ausbildungskapazitäten ausreichend Vorsorge zu treffen. Die etwa in der Mitte der kommenden Legislaturperiode eintretende Mangelsituation ist nun nicht mehr abzuwenden. Sie kann – und dafür tritt DIE LINKE ein – durch eine baldige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Universitäten und den Staatlichen Seminaren, durch eine Erhöhung des Einstellungskorridors und durch einen effizienten Lehrkräfteeinsatz lediglich gelindert werden.

Die Städte und Gemeinden erwarten, dass die Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters an das Einvernehmen des Schulträgers gebunden wird. Sind Sie bereit, eine entsprechende Regelung im Schulgesetz zu verankern?

Die Fraktion DIE LINKE teilt grundsätzlich die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes.
Die derzeitige Rechtslage sieht vor der Besetzung einer Schulleitungsstelle eine Anhörung des Schulträgers mit dem Ziel der Einigung vor; letztlich entscheidet die Schulbehörde (§ 31 Abs. 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA)). Die Regelungen zur Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und der Schulleiter sind jedoch vorübergehende Bestimmungen, die für die Zeit erheblicher Anpassungsprozesse in den Schulnetzen gelten sollten. Sie sehen im Kern von der Wahl der Schulleiterin bzw. des Schulleiters durch die Gesamtkonferenz ab. Gemäß § 86d SchulG LSA verlieren diese vorübergehenden Bestimmungen ihre Gültigkeit am Ende des Schuljahres 2008 / 2009; ab diesem Schuljahr muss die Besetzung der Schulleitungsstellen wieder durch Wahl der Gesamtkonferenz erfolgen. Die Fraktion DIE LINKE hat im Parlament darauf hingewiesen, dass diese Regelung im § 86d SchulG LSA nicht ausreichend ist. Die Landesregierung hat diesen Hinweis zunächst unberücksichtigt gelassen, dann aber im Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, der derzeit in den Fachausschüssen beraten wird, unter anderem eine Regelung für die Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und der Schulleiter vorgeschlagen. Darin ist lediglich eine Anhörung des Schulträgers vorgesehen, das Ziel der Einigung soll gemäß dem Vorschlag der Landesregierung nicht mehr erhoben werden.
Die Fraktion DIE LINKE wird im laufenden Gesetzgebungsverfahren beantragen, eine Einvernehmensregelung mit dem Schulträger mit aufzunehmen.
Sollte der Landtag einer solchen Position nicht folgen, gehen wir davon aus, dass im Rahmen einer von uns angestrebten grundsätzlichen Novellierung des Schulgesetzes in der kommenden Wahlperiode, die neue Fraktion DIE LINKE eine Regelung in ihren Gesetzentwurf aufnehmen wird, die den hier dargelegten Positionen des Städte- und Gemeindebundes nahe kommt.

Zum Beschluss der 135. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, der als Anlage beigefügt ist

Die Positionierung des Städte- und Gemeindebundes vom 26. 04. 2010 zu Fragen der Schulentwicklung haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir sehen eine Reihe von

Übereinstimmungen, wenngleich wir in einer Perspektive von 6 bis 7 Jahren auch die Errichtung neuer Schulformen, wie oben skizziert, anstreben.
Der dezentrale Personaleinsatz durch die Schulträger bedarf nach unserer Meinung noch der weiteren Erörterung.
Wir treten dafür ein, überzeugende Modelle zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf aktiv zu entwickeln und einzuführen sowie die erforderlichen Bedingungen zu schaffen. Dabei tragen auch die Schulträger eine Verantwortung. Eine abwartende Haltung in diesen Fragen ist nach unserer Meinung nicht zeitgemäß.
Wir teilen aber die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes, dass bloße Strukturänderungen allein nicht zielführend und eher geeignet sind, den aus unserer Sicht wichtigen Ansatz zu diskreditieren.

Kinderbetreuung

Von zentralem Interesse für die leistungsverpflichteten Gemeinden, die den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen müssen, ist deshalb die Frage, ob und wenn ja mit welchen Inhalten das Kinderförderungsgesetz in der kommenden Wahlperiode geändert werden soll?

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich nach wie vor für einen gleichberechtigten Zugang aller Kinder in die Kindertageseinrichtung ein. Sie folgt damit zugleich den Empfehlungen des Bildungskonvents, der sich ebenfalls bereits im Jahr 2009 für die Rückkehr zum Ganztagsanspruch ausgesprochen hat. In diesem Sinne hat DIE LINKE vor, das Kinderförderungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode zu ändern.
Die im Kinderförderungsgesetz bereits jetzt verankerte Regelung zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen sollte zudem mehr und mehr zur Normalität werden. Dafür wird DIE LINKE nachdrücklich werben. Wir sind uns bewusst, dass es dafür entsprechender Ausstattungen bedarf, die den Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten aller Kinder gerecht werden.
Für die Rückkehr zum Ganztagsanspruch für alle Kinder wollen wir im Landeshaushalt ca. 37 Millionen Euro zusätzlich durch Umschichtungen zur Verfügung stellen. Die Realisierung dieses Rechts soll zudem bei der aufgabengerechten Finanzierung der Kommunen über das FAG angemessen berücksichtigt werden.
Wir sind uns bewusst, dass die Erzieherinnen und Erzieher für die qualifizierte Umsetzung der an sie gerichteten Aufgaben zur Umsetzung des Programms „Bildung elementar", zu den Sprachstandstests, im Rahmen der Elternarbeit u.a. auch entsprechende Bedingungen benötigen. Die derzeitig absehbaren Spielräume des Landeshaushaltes erlauben es aber nicht, Vor- und Nachbereitungszeiten in einem bestimmten Umfang gesetzlich verpflichtend zu verankern.

Kulturpolitik

Sind Sie bereit, den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer Finanzausstattung ausreichende Gestaltungsspielräume zu eröffnen, damit diese auch weiterhin eine weltweit beachtete und anerkannte Kulturlandschaft sichern können?

Im Grundsatz ja. Aber das Problem der Frage besteht in dem Adjektiv „ausreichend", das eine unbestimmte, nicht über aller Städte und Gemeinden normiert zu fassende Mengenangabe bezeichnet. Uns ist bewusst, dass auch die Umsetzung der Ziele, die in den Antworten zu den vorstehenden Fragen umrissen wurden, nicht zu einer Finanzausstattung der Kommunen führen wird, die überall eine Realisierung aller sinnvollen und notwendigen Vorhaben ermöglicht. Dennoch sehen wir in einer besseren allgemeinen Finanzausstattung den Schlüssel auch zur Lösung der hier in Rede stehenden kulturellen Aufgaben.

Um die gewachsene Kulturlandschaft erhalten zu können, strebt DIE LINKE darüber hinaus ein solidarisches Kulturfördergesetz für Sachsen-Anhalt an, mit dem kommunale Verbünde und Netzwerke verschiedener Träger zur gemeinsamen, verlässlichen Finanzierung überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen in ihrem Gebiet besondere Förderung des Landes erhalten sollen. Der Leitgedanke zu diesem Gesetz lautet: Wenn Einrichtungen und Kulturstätten von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Kommunen genutzt und besucht werden, soll auch deren Finanzierung und Unterhaltung solidarisch geteilt werden.
Darüber hinaus muss für besondere Angebote im Landesinteresse, wie Theater und Orchester, die Landesförderung fortgesetzt werden.

Die Landtagsfraktion DIE LINKE. hat 2009 einen Entwurf eines Bibliotheksgesetzes vorgelegt und schließlich dem weniger stringenten, alternativen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zugestimmt, mit dem die Arbeit der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt eine notwendige Aufwertung und Stärkung erfahren. Diese Gesetzesinitiative gegen die bedrohlichen Bibliotheksschließungen der letzten Jahre und zum Erhalt der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt fand seitens des SGSA keine Unterstützung.

Als Beitrag zum Schutz wertvollen Kulturguts des Landes hat die Fraktion DIE LINKE. im Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin" oder „Restaurator" im Land Sachsen-Anhalt eingebracht. Zweck des Gesetzes ist, potentiellen Auftraggebern mit einem solchen Namensschutz der Berufsbezeichnung Gewähr zu geben, dass restauratorische Leistungen, die an einen in einer Landesliste eingetragenen Restaurator übergeben werden, nach höchsten fachlichen Ansprüchen erbracht werden. Damit verbunden sind zumeist nicht unbedeutende Einspareffekte, wie die Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern zeigen, wo es ein solches Gesetz gibt.

Grundsätzlich möchten wir darauf verweisen, dass die Freiwilligkeit der Kulturförderung in den Kommunen nicht bedeutet, dass diese Leistungen – auch in schwierigen Haushaltssituationen – gestrichen werden sollten. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist eine originäre kommunale Aufgabe, im Sinne einer Staatszielbestimmung sind sie im § 36 der Landesverfassung als gemeinsames Anliegen von Land und Kommune beschrieben.

4. Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Medizinische Versorgung im ländlichen Raum

Wie soll dieser Verpflichtung in der kommenden Wahlperiode Rechnung getragen werden, um die flächendeckende medizinische Versorgung in ländlichen Regionen zukünftig sicherzustellen? Welche Auswirkungen wird das für die Kommunen haben?

Ziel linker Gesundheitspolitik auf Landesebene ist die Gewährleistung einer flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung mit ambulanten und stationären medizinischen Leistungen. Die in diesem Zusammenhang bereits in Sachsen-Anhalt laufenden Maßnahmen von Landesregierung, AOK und KV wie das Projekt MoPrA werden von uns unterstützt.

Insbesondere die Einrichtung von Filialpraxen und der Aufbau poliklinischer Strukturen sind aus unserer Sicht geeignet, jungen Ärztinnen und Ärzte die Niederlassung im ländlichen Raum zu erleichtern. Durch Kooperationen zwischen der niedergelassenen Ärzteschaft und den Krankenhäusern sollten die sektoralen Grenzen überwunden und Facharztstrukturen besser genutzt werden.

Wir sehen die Ansiedlung ambulant tätiger Ärztinnen und Ärzte im engen Zusammenhang mit der Regionalentwicklung. Raumplanerische Maßnahmen und ein entsprechendes Marketing im ländlichen Raum sowie die Qualität der sozialen Infrastruktur wirken sich insbesondere auf die Motivation junger Arztfamilien zur Wahl eines Praxissitzes aus.

In diesem Sinne sind auch die Kommunen gefordert, sich in die koordinierenden Arbeiten bei der Gewinnung von Praxisnachfolgern einzubringen und selbst Initiativen zu ergreifen. Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit von Landratsämtern und KV bei der regionalen Bedarfsbestimmung auf der Basis der spezifischen Bevölkerungssituation bzgl. Altersstruktur und Morbidität unter Einbeziehung der komplementären sozialen Infrastruktur.

ÖPNV

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die rechtlichen Regelungen und Vorgaben im ÖPNV-Gesetz gestrafft und administrative Vorgaben zugunsten von Betriebskostenbeihilfen reduziert werden?

Die Vorstellungen der LINKEN sind in den Änderungsantrag (LT-Drs. 5/2826) zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung von Rechtsvorschriften im öffentlichen Personennahverkehr eingeflossen. Wir plädieren dafür, den Aufgabenträgern genügend Spielraum für eine kreative Gestaltung öffentlicher Verkehre im eigenen Wirkungskreis zu überlassen.

Eisenbahnverkehr

Sind Sie bereit, ggf. auch durch Steuerung des Einsatzes von Landesmitteln sicherzustellen, dass die Ober- und Mittelzentren in Sachsen-Anhalt einen Anschluss an einen zeitgemäßen Eisenbahn-Fernverkehr erhalten bzw. behalten?

Ja! Aber nur notgedrungen, denn die Regionalisierungsmittel, die dafür verwendet werden müssen, wären eigentlich dringend für den ÖPNV/ SPNV im Lande erforderlich. Im Grunde ist für die hier angesprochene Problematik der Bund zuständig. Seine Verantwortung werden wir mit dem gebotenen Nachdruck gemeinsam mit der Bundestagsfraktion der LINKEN und weiteren Landesregierungen, an denen DIE LINKE beteiligt ist, anmahnen und einfordern.

Wasser und Abwasser

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass technische Standards und rechtliche Regelungen auf Sinnhaftigkeit hin überprüft werden und die kommunalabgabenrechtlichren Regelungen dauerhaft und verlässlich Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, sich an die öffentlichen Leitungs- und Kanalnetze anzuschließen?

Unternehmen sind auch jetzt schon über die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs an zentrale Entsorgungseinrichtungen anzuschließen. Eine Degressivstaffelung von Gebühren und Beiträgen, die zu einer Mehrbelastung privater Haushalte führt, lehnt DIE LINKE vom Grundsatz ab. DIE LINKE wird sich in der neuen Wahlperiode dafür einsetzen, dass die Erhebung sogenannter Grundgebühren/-entgelte ausgeschlossen bzw. zumindest erheblich eingeschränkt wird, da mit der bestehenden Regelung die Eindämmung des Ressourcenverbrauchs faktisch verhindert wird. Auch sollte eine Beitragspflicht erst dann einsetzen, wenn die Inanspruchnahme durch Anschluss tatsächlich vollzogen werden kann. Die Regelung von einer „möglichen Inanspruchnahme" ist ersatzlos zu streichen.
Der derzeit von der Landesregierung geforderte Zusammenschluss der bestehenden Verbandsstrukturen im Wasser- und Abwasserbereich führt nicht automatisch zu einer effizienteren und effektiveren Arbeitsweise und zur Senkung der bisherigen Aufwendungen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ergibt sich aus der demographischen Entwicklung die Notwendigkeit, bei jeder Ersatzinvestition zu prüfen, ob sie zukünftig noch in dieser Dimension oder überhaupt noch gebraucht wird. Der Stand der Technik gewährleistet auch bei Klein- und Gruppenkläranlagen hohe Reinigungsstandards, so dass perspektivisch sukzessive auch wieder dezentralisiert werden kann.

Unterhaltungsverbände

Sind Sie bereit, die Verwaltungskosten für die Erhebung der Unterhaltungsverbandsbeiträge entweder den Städten und Gemeinden zu erstatten oder das System verwaltungseffizient zu vereinfachen?

Nachdem der mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbundene Versuch gescheitert ist, vom reinen Flächenmassstab zu einem nutzungsbezogen gestaffelten Flächenbeitrag überzugehen, ist die Neigung für weitere Experimente verständlicherweise gering. Ungeachtet dessen, dass die eingeführte Möglichkeit der Erhebung von Erschwerniszuschlägen für städtische Grundstücke der Evaluierung bedarf, vertreten wir in Kenntnis der Situation schon jetzt den Standpunkt, dass hier unbedingt eine Veränderung bzw. Vereinfachung des Verfahrens herbeigeführt werden muss. In diesem Sinne steht DIE LINKE ihren Vorschlägen zur Verwaltungsreform offen gegenüber.

Wasserwehren

Sind Sie bereit, Feuerwehren in den Städten und Gemeinden bei Bedarf vor Ort auch mit den Funktionen der Wasserwehr auszustatten?

Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, haben gemäß § 175 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterstützung der den Wasserbehörden obliegenden Aufgaben dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) eingerichtet wird.
Wasserwehren liegen im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt.

Bereits die jetzige Rechtslage ermöglicht es, dass die Aufgaben der Wasserwehr von Freiwilligen Feuerwehren - jedoch ausschließlich mit deren Zustimmung - wahrgenommen werden können. Allerdings haben dabei Brandschutzaufgaben für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren gemäß § 14 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Vorrang. Ansonsten würden notwendige Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Hintergrund geraten.

Die Partei DIE LINKE sieht es für erforderlich an, dass Wasserwehren wie auch Feuerwehren entsprechend der ihnen obliegenden gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben diese auch wahrnehmen und wahrnehmen können. Dafür ist bei beiden eine ausreichende personelle wie auch sächliche Ausstattung notwendig und durch entsprechende Maßnahmen zu fördern. Ebenso müssen Qualifizierungsmaßnahmen für Einsatzkräfte der Wasserwehren wie auch der Feuerwehren zu einer grundsätzlichen Vereinheitlichung des Wissensniveaus hinsichtlich der Gefahrenabwehr und von Fragen der Hilfeleistung führen.

Nur im Ausnahmefall sollten nach unserer Meinung somit Feuerwehren in den Städten und Gemeinden auch die Funktionen der Wasserwehr übernehmen.
Dabei sind wir uns der Probleme der demografischen Entwicklung auch mit Blick auf einsatzfähige Feuerwehren wie auch Wasserwehren bewusst. Unser Ziel ist es dennoch, eine Struktur von Feuerwehren und Wasserwehren innerhalb des grundzentralen Versorgungsraumes zu stabilisieren, wo Feuerwehr wie auch Wasserwehr ihrer Aufgabenerfüllung gerecht werden können.

Ferner sind aus Sicht der Partei DIE LINKE die rechtlichen Bestimmungen zur Wasserwehr (Wassergesetz) sowie des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes zu evaluieren, um dann auf dieser Grundlage mögliche Veränderungen sowie Anpassungen vorzunehmen. Die Betroffenen sind hierbei anzuhören.

Bauplanungsrecht

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Schaffung neuer Planungsgrundlagen in den Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden vom Land gefördert wird?

Wir treten dafür ein, neue Planungsgrundlagen in den Flächennutzungsplänen zu fördern. Mit Schaffung der neuen Gemeindegebiete muss auch das begriffliche Verständnis von „Städten und Gemeinden" angepasst werden. Gemeinden bestehen aus weiten Teilen früherer Landkreise mit z.T. mehreren (bisherigen) Grundzentren. Für die Gemeinderäte entstanden neue Verantwortungs"räume", die mit den Ortschaftsräten abzustimmen sind. Die baulichen Weiterentwicklungen bzw. Anpassungen im Gemeindegebiet bedürfen daher eines neuen Herangehens. DIE LINKE hat vor diesem Hintergrund eine Betonung des Begriffs grundzentraler Versorgungsräume vorgenommen, der anstelle der überlieferten Struktur von Grundzentren treten soll.

Folgerichtig ist daher in der Begründung zu unserem Änderungsantrag (Drs. 5/2827) zum Entwurf eine Gesetzes zur Aufhebung des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes und des Kommunalneugliederungs-Grundsätzegesetzes der Landesgierung (Drs. 5/2809) ausgeführt: „Die Gemeindegebietsreform hat die kommunale Gebietsstruktur in den verdichteten Stadt-Umland-Räumen der kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg gravierend verändert. Das mit dem Kommunalneugliederungs-Grundsätzegesetz verfolgte Handlungskonzept zur organisatorischen Ausgestaltung des Stadt-Umland-Raumes um die kreisfreien Städte sollte aus Sicht der Fraktion DIE LINKE nicht aufgehoben, sondern den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Dafür schlägt DIE LINKE vor, die verbindlichere Abstimmung von Flächennutzungsplänen, die Bildung von Zweckverbänden und die Aufstellung von Teilgebietsentwicklungsplänen durch das Land zu fördern, um nachhaltig die Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte zu entwickeln."

Die Gemeinden benötigen dafür finanzielle Unterstützung des Landes, da z.B. Fachbeiträge für die Landschaftsplanung oder den Freiraumschutz wünschenswert sind. Die bisher strenge Trennungsmöglichkeit von außerörtlicher Rahmenplanung und innerstädtischer Flächennutzungsplanung gilt es, innerhalb der großflächigen Gemeinden neu zu denken. Die neuen Gemeindegebiete könnten als ein gemeinsamer Siedlungsraum mit unterschiedlicher Verdichtung angesehen werden, für den eine entsprechende Planungs-, Versorgungs- und Mobilitätsstruktur vorzuhalten ist.
Die gemeindlichen Entscheidungskompetenzen dürfen nicht wegen haushälterischer Zwänge der realen Entscheidungsausübung durch die Kommunalaufsicht ausgeliefert sein.

Innenstadtentwicklung

Wie stehen Sie zu einer Reurbanisierung von Innenstadtbrachen aus Mitteln des Naturschutzes und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Ziel der Innenstadtentwicklung muss die Verdichtung hin zu den urbanen Kernen sein. Die Reurbanisierung von Innenstadtbrachen aus Mitteln des Naturschutzes und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann nur ein zeitweiliger finanzieller Kompromiss sein, denn auch

hier bedürfen die Gemeinden finanzieller Hilfen. Eine echte (i.S. von dauerhafte) Ersatzmaßnahme entspricht den Erfordernissen künftiger Stadtentwicklung nur ungenügend.

Städtebauförderung

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mittel der Städtebauförderung langfristig gesichert werden, um die nachhaltige Stadtentwicklung weiter betreiben zu können?

DIE LINKE hat sich bereits mehrfach für den langfristigen Erhalt der Städtebaufördermittel zur nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt. In den Plenardebatten zu unserem Antrag „Weiterer Erfolg des Stadtumbau Ost erfordert Altschuldenentlastung" (Drs. 5/2641) und dem daraus hervorgegangenen Landtagsbeschluss (5/80/2776 B) haben wir uns in diesem Sinne deutlich positioniert. Im Kern geht es uns um die Ausweitung des Geltungsbereichs des § 6a Altschuldenhilfe-Gesetz (AltSchG), der die zusätzliche Entlastung von Wohnungsunternehmen vorsieht, mit dem Ziel, alle Altschulden zu erlassen.

Die nachhaltige Stadtentwicklung bedarf darüber hinaus noch mehr:
Seit Ende August liegt den Ländern ein Referentenentwurf des BMAS vor, der am 01.01.2011 in Kraft treten soll. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Erwerbsfähigenfreibeträge und Kosten der Unterkunft" soll die Kosten der Unterkunft und Heizung „unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten transparent und rechtssicher ausgestalteten".
Demnach sollen im nächsten Jahr Kommunen per Landesgesetz ermächtigt werden, eigene Grenzwerte oder Pauschalen sowie die konkrete Ausgestaltung der Frage, was als angemessene Wohnkosten gilt, festlegen. Maßstab sollen nach höchstrichterlicher Rechtsprechung die Verhältnisse des unteren Standards des örtlichen Wohnungsmarktes werden.
Wenn aber die Städtebauförderung und KfW-Programme gekürzt, die Höhe der KdU abgesenkt (die zwingend hier dazugehörende Heizkostenhilfe wird dann laut Haushaltsbegleitgesetzentwurf der Bundesregierung vom September schon fehlen) und die Kommunalfinanzen dauerhaft defizitär bleiben sowie eine gleichzeitige Altschuldenstreichung nicht erfolgt, wird es bedenklich. Wohnungsunternehmen können den Abriss nicht finanzieren, sind zum Verkauf der Bestände gezwungen und schaffen sich so ungewollt eine Billigkonkurrenz für den zitierten „unteren Maßstab".
Die angekündigten Fördermittelkürzung senkt so den heutigen Wohnstandard ab und in wenigen Jahren drohen Armenviertel mit Wohnraumbegrenzung und sozialen Problemen, die auch mit den (bereits um 20% reduzierten) Programmgeldern „Die soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" nicht zu kompensieren sein werden.
Sofern das zu erwartende Bundesgesetz einen Ermessensspielraum für das Land einräumt, werden wir alles unternehmen, dass solche Regelungen für Sachsen-Anhalt nicht zum Tragen kommen und die skizzierte Entwicklung gebremst wird.

Dorfentwicklung

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass voll erschlossene Grundstücke in Innerortslagen grundsätzlich vorrangig für eine bauliche Nutzung zur Verfügung stehen und nur im Ausnahmefall als Außenbereich eingestuft werden dürfen?

Wie in unserer Antwort zur Innenstadtentwicklung dargelegt, werden wir uns für die vorrangige bauliche Nutzung von voll erschlossenen Grundstücken in Innerortslagen einsetzen. Die Ausführungen im ersten und im vierten Absatz der Antwort zum Bauplanungsrecht gelten auch hier entsprechend.

5. Europäische Förderpolitik

Städtische Dimension

Unterstützen Sie diese Forderung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt?

DIE LINKE spricht sich für eine Beibehaltung der Mittelausstattung für die Städtische Dimension aus (ergänzend verweisen wir auch an dieser Stelle auf unsere Darlegungen im ersten und im vierten Absatz der Antwort zum Bauplanungsrecht). Jedoch sollte die Vergabe der europäischen Strukturfondsmittel an ökologische und soziale Kriterien gebunden sein. Ein integratives Gesamtkonzept auch im Sinne eines integrativen Stadtentwicklungskonzepts ist essentiell für die Weiterentwicklung der Städte. Aus diesem Grund bedauern wir es, dass die EU sich nicht für die Weiterführung der Gemeinschaftsinitiative URBAN entschieden und auch die derzeitige Landesregierung ihre Landesinitiativen der vorangegangen Förderperiode nicht fortgeführt hat.

Die Überführung des integrierten Ansatzes der Stadtentwicklung in die Mainstream-Förderung hat leider zu Abstrichen bei der Entscheidungsautonomie der Kommunen geführt.

Wir sprechen uns daher für die Wiederaufnahme der Landesinitiativen aus, die jedoch weiterentwickelt werden sollten, um dem jetzigen Förderrahmen zu entsprechen.

Integrierter Förderansatz

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass alle betroffenen Ministerien und die vor Ort beteiligten Akteure zukünftig zur Zusammenarbeit verpflichtet werden sollten?

Der integrierte Ansatz bindet sowohl unterschiedliche Fachbereiche in die Planung ein, als auch unterschiedliche Akteure. Unter anderem ist die Einbindung von lokalen Akteuren z.B. von Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil ein entscheidender Erfolgsfaktor für ein Stadt- oder Stadtteilentwicklungskonzept. Eine Verpflichtung hier festzulegen, würde den einzelnen Akteuren, vor allem den ehrenamtlich Tätigen, nicht nutzen. Leider hängt der integrierte Ansatz dadurch von dem Engagement der einzelnen Akteure ab. Wir sprechen uns daher für die Unterstützung dieser Akteure durch professionelle Vermittler, wie bspw. Quartiersmanager aus.

Kommunalnahe Entscheidungen

Unterstützen Sie den Ansatz, den Einsatz der Fördermittel möglichst kommunalnah zu entscheiden?

Ja, für die städtische Dimension ist es essentiell, dass die Kommunen ihre integrierten Stadtentwicklungskonzepte relativ autonom durchführen können. Dennoch gibt es Vorgaben der EU, die eine solche kommunalnahe Förderung schwierig machen, wie bspw. die Abschaffung der Gemeinschaftsinitiative URBAN und die Überführung des integrierten Ansatzes in die Mainstream-Förderung. DIE LINKE. spricht sich daher für die Wiederaufnahme und Weiterentwicklung der Landesinitiativen aus.